## Registet.

der Geistl. bender Kirchen ist sehr verträglich 256. f. bende protestantische Kirchen kommen sich hier immer einander naber, obgleich dis in preußischen Landen noch nicht allgemein ist, 259. Religion der Vornehmen, 260. f. Geistliche, die am meis sten vor der Konigin predigen, 261. vornehme Namilien, die fich durch gottesfürchtige Erziehung ihrer Kinder hochachtungswerth machen, 262. Orthodore Vornehme, die alles glauben, und durch die Orthodoxie ihr liederlich Leben zu ent: schuldigen mennen, 262. leichtsinnige in der Religion, 263. Schlittenfarth, die 21. 1775. als Satyre auf die Geiftlichkeit gehalten worden 263.f. Vornehme, die sich die Religion offentlich zu be= kennen schämen 264. Kinderzucht in manchen vornehmen Familien, 267. f. Religion des ges meinen Mannes, 275. ff. freye Klaßifikation der Einwohner nach ihren Religionsbegriffen, 278. ff. Pensionen, 269. 282. Domkirche, 526. Relis gionsverfassung der Franzosischreformirten, II. 106 f. S. Religionsverfassung und franzosis sche Emigranten. Anzahl der Franzosischrefor. mirten V. 437.

Bernau, Anzahl der Französischreform. V. 439.

Berzins, II. 107.

Besetzung der Pfarr und Schulstellen im Brandenburs gischen I. 71.

Bethäuser erhalten den Namen evangel. Kirchen IV. 39. Betteln, Arme sind nach Unterschied davon abzuhalten II. 447. Zeugnisse dazu, sind verbothen 449.

Bettler sollen nicht geduldet, sondern weggenommen werden, II. 444. Niemand soll sie ins Land führen, 453. welcher zehn Thaler werth stiehlt, soll mit ewiger Festungsarbeit belegt werden 454. alte sollen innerhalb 14 Tagen aus dem Lande 457.

Betteljuden, II. 453.

Bettelvögte, II. 455. Bestrafung derer, so den Bette Ecc 3 lern

23

38

恶

25